

Niederschrift

über

die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990

„Gemeinbedarfsfläche südlich Am Kamp“

sowie

zum Bebauungsplan Nr. 183 „Kita südlich Am Kamp“
im Rahmen der Sitzung des Stadtteilbeirates Tungendorf

Datum: Mittwoch, 17. April 2019

Ort: Volkshaus Tungendorf

Zeit: 19.15 Uhr bis ca. 20.00 Uhr (Dauer des Tagesordnungspunktes)

Beteiligte:

Herr Böckenhauer	- Vorsitzender des Stadtteilbeirates Tungendorf sowie weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates
Herr Heilmann	- Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
Herr Asmussen	- Fachdienst Frühkindliche Bildung

An dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden ist, nehmen **ca. 30 Bürgerinnen und Bürger** teil.

Unterzeichner stellte den Plan, Entwürfe sowie das weitere Verfahren mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation vor.

Nach dem Vortrag wird den Anwesenden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zusammenfassend ergeben sich hierzu nachstehende Fragen und Anregungen, die Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage:

Wie lange dauert das Verfahren?

Antwort:

Die Verfahrensdauer liegt bei ca. 1,5 Jahren.

Frage:

Wie hoch darf dort gebaut werden?

Antwort:

Es ist dort eine max. 2-geschossige Bebauung vorgesehen.

Es wird angeregt, die Gebäudehöhe gegenüber der Wohnnutzung zu staffeln, so dass keine direkt angrenzende 2-geschossige Bebauung entsteht.

Frage:

Wie soll der Übergang zwischen Neubebauung und Wohnbebauung erfolgen?

Antwort:

Es ist vorgesehen, zwischen Wohnbaugrundstücken und dem Kita-Gebäude einen kleinen Wall mit Bepflanzung herzustellen.

Frage:

Soll die dargestellte Erschließung der beiden Grundstücke auch Gegenstand der Bebauungsplanung sein?

Antwort:

Es ist vorgesehen, diese Art der Erschließung in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.

Frage:

Wieviele Parkplätze bzw. Stellplätze sind für den Kita-Bereich vorgesehen?

Antwort:

In der vorliegenden Planung sind ca. 20 Parkplätze bzw. Stellplätze dargestellt.

Frage:

Ist die Grenzbepflanzung zwischen Kita und Feuerwehr als Knick geplant; damit könnte ja gleichzeitig ein Ausgleich für die vorgesehenen Knickdurchbrüche erfolgen?

Antwort:

Die Anregung wird geprüft.

Frage:

Ist die Ausfahrt für die Feuerwehr ausreichend dimensioniert?

Antwort:

Die Anforderungen der Feuerwehr hinsichtlich der Zu- und Abfahrt werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ermittelt.

Von Herrn Lassen wird der Standort für eine gemeinsame Feuerwehr Tungendorf / Tungen-dorf-Dorf an dieser Stelle sehr begrüßt.

Der Stadtteilbeiratsvorsitzende, Herr Böckenhauer bedankt sich für den Vortrag und stellt fest, dass die Planung vom Stadtteilbeirat **einstimmig befürwortet** wird.

Neumünster, den 18. April 2019
Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung
Im Auftrage


Heilmann